

Es liegt ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 42 „Brucher Talsperre“ für den 3. Nachtrag zum Bauantrag „Grundriss- und Fassadenänderungen“ sowie „Errichtung einer Pergola“ im Terrassenbereich“ vor.

Der Oberbergische Kreis hat dem Bauherrn dazu geraten, einen Befreiungsantrag zu stellen. Der Kreis und die Verwaltung sind der Auffassung, dass die Befreiungstatbestände gem. § 31 Abs. 2 BauGB vorliegen. Dennoch ist die Mehrheit der Ausschussmitglieder nach einer Diskussion gegen den Beschlussvorschlag und vertritt die Auffassung, dass die Festsetzungen des Bebauungsplanes einzuhalten sind.

Herr Dreiner informiert ergänzend, dass demnächst ein Bauantrag für die Errichtung der Seniorenwohnanlage eingereicht wird.